Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bad Dürkheim

Prüfungsschwerpunkte Jahresabschluss 2015 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015



Inhaltsübersicht

A.	EINLEITUNG UND ÜBERSICHT	2
В.	PRÜFUNGSSCHWERPUNKTE DES HAUSHALTSJAHRES *	3
4.1.1	PRÜFUNGSSCHWERPUNKT: BESTANDTEILE DES JAHRESABSCHLUSSES	3
4.1.2	PRÜFUNGSSCHWERPUNKT: ANLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES	4
4.1.3	ERFORDERLICHE HILFSMITTEL: INHALT DES PRÜFUNGSORDNERS	5
4.1.4	PRÜFUNGSSCHWERPUNKT: LIQUIDE MITTEL	8
4.1.5	PRÜFUNGSSCHWERPUNKT: ANLAGEVERMÖGEN (BELEGPRÜFUNG)	9
4.1.6	PRÜFUNGSSCHWERPUNKT: SONDERPOSTEN (BELEGPRÜFUNG)	10
4.1.7	PRÜFUNGSSCHWERPUNKT: ERGEBNISRECHNUNG UND TEILERGEBNISRECHNUNGEN	10
4.1.8	PRÜFUNGSSCHWERPUNKT: FINANZRECHNUNG UND TEILFINANZRECHNUNGEN	11
4.1.9	PRÜFUNGSSCHWERPUNKT: INHALT DES ANHANGS	13
4.1.10	PRÜFUNGSSCHWERPUNKT: INHALT DES RECHENSCHAFTSBERICHTS	14
4.1.11	PRÜFUNGSSCHWERPUNKT: ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	15
4.1.12	PRÜFUNGSSCHWERPUNKT: DATENVERARBEITUNGSPROGRAMME	16
4.1.13	PRÜFUNGSSCHWERPUNKT: KOMMUNALER ENTSCHULDUNGSFONDS	16
4.2.1	PRÜFJAHR 1: PRÜFUNGSSCHWERPUNKT: ANLAGEVERMÖGEN	17

^{*:} Die Nummerierung unter B erfolgt zur schnelleren Wiederauffindung entsprechend der Nummerierung der Handlungsempfehlung "Örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz" aus der Schriftenreihe des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Band 20.

A. Einleitung und Übersicht

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Dürkheim ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

Der Jahresabschluss besteht aus den Bestandteilen

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz,
- Anhang

Die Bestandteile wurden am 29.08.2016 vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO).

Der Jahresabschluss wurde innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

wurden vollständig beigefügt.

B. Prüfungsschwerpunkte des Haushaltsjahres

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2015 wurden zunächst sich jährlich wiederholende Prüfungshandlungen vorgenommen. Im Anschluss erfolgten Prüfungshandlungen im Bereich Anlagevermögen.

Wo dies für eine zügige Prüfungshandlung sinnvoll und notwendig erschien, wurden zu den nachfolgend erwähnten Punkten von der Verwaltung Unterlagen in separaten Prüfungsordnern abgelegt.

4.1.1 Prüfungsschwerpunkt: Bestandteile des Jahresabschlusses

	von Verw. vorberei- tet
1. Liegt die Ergebnisrechnung gemäß § 44 GemHVO nach dem Muster 15 vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
2. Liegt die <u>Finanzrechnung</u> gemäß § 45 GemHVO nach dem Muster 16 / 17 vor? Anm. der Verw.: Das Muster der Finanzrechnung wurde bereits im Jahresabschluss 2009 auf Wunsch des Wirtschaftsprüfers Herrn Dr. Breitenbach (Mittelrheinische Treuhand) in den Zeilen 51-56 abgeändert. Dies wurde in den folgenden Jahresabschlüssen beibehalten.	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
3. Liegen die <u>Teilergebnisrechnungen</u> gemäß § 46 GemHVO nach dem Muster 18 vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
4. Liegen die <u>Teilfinanzrechnungen</u> gemäß § 46 GemHVO nach dem Muster 18 vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
5. Liegt die <u>Bilanz</u> gemäß § 47 GemHVO nach dem Muster 19 vor? Anm. der Verw.: Die Bilanz ist aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf zwei Seiten im Hochformat gedruckt.	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
6. Liegt der Anhang gemäß § 48 GemHVO vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	

4.1.2 Prüfungsschwerpunkt: Anlagen des Jahresabschlusses

	von Verw. vorbereitet
1. Liegt der Rechenschaftsbericht gemäß § 49 GemHVO vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
2. Falls erforderlich, liegt der <u>Beteiligungsbericht</u> gemäß § 90 Abs. 2 GemO vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
3. Liegt die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO nach dem Muster 20 vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
4. Liegt die <u>Forderungsübersicht</u> gemäß § 51 GemHVO nach dem Muster 21 vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
5. Liegt die <u>Verbindlichkeitenübersicht</u> gemäß § 52 GemHVO nach dem Muster 22 vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
6. Liegt die <u>Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen</u> gemäß § 53 GemHVO nach dem Muster 23 vor? Anm. der Verw.: Das Muster 23 wurde bereits im Jahresabschluss 2009 abgeändert. Entsprechende Anpassungen wurden im Kommentar zu § 53 GemHVO empfohlen.	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
7. Liegt der Aufstellungsvermerk vor? Anm. der Verw.: Ein Aufstellungsvermerk liegt nicht vor. Er ist gesetzlich nicht gefordert.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	

4.1.3 Erforderliche Hilfsmittel: Inhalt des Prüfungsordners

	von Verw. vorberei- tet
1. Liegen <u>Prüfberichte Dritter</u> (z.B. Prüfungsberichte überörtlicher Prüfungen, Prüfungsberichte des Prüfungsamtes) vor?	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja ☐ Nein	
2. Liegt die Ergebnisrechnung nach Ertrags- und Aufwandskonten vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
☐ Nein	
3. Liegt die Finanzrechnung nach Ein- und Auszahlungskonten vor?	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Nein	
4. Liegt die <u>Bilanz nach Bilanzkonten</u> vor?	V
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja	
□ Nein	
5. Liegt die Anlagenübersicht nach Bilanzkonten vor?	✓
Anm. der Verw.: Die Anlagenübersicht ist lediglich nach den Bilanz <u>positionen</u> zu erstellen. Eine Anlagen- übersicht nach Bilanz <u>konten</u> ist nicht gefordert.	
Auskunft über die Anlagen nach Bilanzkonten gibt der Anlagenspiegel.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja ☐ Nein	
6. Liegt eine <u>Liste der Zugänge</u> (einschließlich Zugänge aus Umbuchungen) <u>zum Anlagevermögen</u> vor (An-	✓
lagenkonto / Nummer des Vermögensgegenstandes / Anschaffungs- und Herstellkosten)? Anm. der Verw.: Die Zugänge können dem Anlagenspiegel entnommen werden.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
☐ Nein	
7. Liegt eine <u>Liste der Abgänge</u> (einschließlich Abgänge aus Umbuchungen) <u>aus dem Anlagevermögen</u> vor (Anlagenkonto / Nummer des Vermögensgegenstandes / Anschaffungs- und Herstellkosten)?	✓
Anm. der Verw.: Die Abgänge können dem Anlagenspiegel entnommen werden.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: □ Ja	
□ Nein	
8. Liegt die Sonderpostenübersicht nach Bilanzkonten vor?	✓
Anm. der Verw.: Eine Sonderpostenübersicht (analog zur Anlagenübersicht) liegt nicht vor. Sie ist gesetzlich nicht gefordert.	
Eine Abstimmliste und weitere Berichte zu den Sonderposten sind vorhanden.	

Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
9. Liegt eine <u>Liste der Zugänge</u> (einschließlich Zugänge aus Umbuchungen) <u>zu den Sonderposten</u> vor (Sonderpostenkonto / Nummer des Sonderpostens / Zuwendungsbetrag)? Anm. der Verw.: Die Zugänge können dem Sonderpostenspiegel entnommen werden.	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
10. Liegt eine <u>Liste der Abgänge</u> (einschließlich Abgänge aus Umbuchungen) <u>aus den Sonderposten</u> vor (Sonderpostenkonto / Nummer des Sonderpostens / Zuwendungsbetrag)?	✓
Anm. der Verw.: Die Abgänge können dem Sonderpostenspiegel entnommen werden.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
11. Liegen alle zuletzt geprüften <u>Bilanzen der Beteiligungen</u> (z.B. Abwasser, Wasser Strom, Gas) vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
12. Liegen die rechnerischen Nachweise für vorgenommene <u>aktivierte Eigenleistungen</u> vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
13. Liegen die rechnerischen Nachweise für <u>Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen</u> gemäß § 40 GemHVO für die kostenrechnenden Einrichtungen vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja ☐ Nein	
14. Liegen die rechnerischen Nachweise für <u>die Bildung eines Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</u> gemäß § 38 Abs. 6 GemHVO vor? Anm. der Verw.: Für 2015 nicht relevant.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
15. Liegt eine <u>Übersicht über die Darlehen</u> vor, die folgende Inhalte abbildet: Verbindlichkeitskonten, einzelne Darlehen, Laufzeiten, Zinskonditionen, Tilgungen im Haushaltsjahr, Zinsen im Haushaltsjahr und Endstand?	√
Anm. der Verw.: Eine Übersicht über die Passivdarlehen wird seit dem Jahresabschluss 2012 in den Anhang aufgenommen.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
16. Liegen die Kontenauszüge aller Bankverbindungen und Sparguthaben zum Bilanzstichtag 31.12. vor?	✓

According to Difference	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
☐ Nein	
17. Liegen die Niederschriften der unvermutete(n) Kassenprüfung(en) vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
-	
☐ Ja	
☐ Nein	
18. Liegen die Offenen-Posten-Listen für Debitoren und Kreditoren nach Forderungs- und Verbindlichkeits- konten zum 31.12. vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
□ Nein	
□ Nein	
19. Liegt der <u>Gemeindeabschluss</u> (Abschluss der Zahlungsabwicklung je Mandant und Zahlweg) sowie der letzte Tagesabschluss zum 31.12. vor?	✓
Anm. der Verw.: Ein Gemeindeabschluss ist nur für Verbandsgemeinden relevant.	
Für die Stadt Bad Dürkheim liegt ein Tagesabschluss vor.	
2 2	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
☐ Nein	
20. Liegen alle begründeten Unterlagen für die vorgenommenen Wertberichtigungen (Berechnung der Pau-	1
schalwertberichtigung, Aufstellung der Einzelwertberichtigungen) vor?	•
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
□ Nein	
21. Liegen alle Unterlagen und Nachweise zu den vorgenommenen <u>Inventuren</u> vor?	
Anm. der Verw.: Für 2015 nicht relevant.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
□ Nein	
22. Liegen alle Nachweise für Wertpapiere des Umlaufvermögens (Depotverzeichnis, Wertpapiernachweis)	
vor?	
Anm. der Verw.: Für 2015 nicht relevant.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
□ Nein	
23. Liegen alle Nachweise für die <u>Rückstellungsbuchungen</u> (z.B. Belege der Versorgungskasse oder der Personalabteilung) vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
Nein	
24. Liegen alle <u>Dienst- und Arbeitsanweisungen</u> für das Rechnungswesen vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	

☐ Ja	
□ Nein	
25. Liegt der Verwaltungsgliederungsplan mit aktuellstem Stand vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
□ Nein	
26. Liegt der Geschäftsverteilungsplan mit aktuellstem Stand vor?	√
	•
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
Nein	
27. Gibt es eine Auflistung der <u>Tätigkeiten</u> , in welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien die einzelnen Mitglieder der <u>Verwaltungsleitung</u> tätig sind?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
☐ Nein	
28. Liegt der Haushaltsplan bzw. Nachtragsplan des zu prüfenden Jahresabschlusses inkl. Haushaltssat-	✓
zung, Vorbericht und Anlagen vor?	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□Ja	
☐ Nein	
29. Liegt eine Aufstellung der Verträge in Form eines <u>Vertragsregisters</u> vor?	
Anm. der Verw.: Nein.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Nein	
4.1.4 Prüfungsschwerpunkt: Liquide Mittel	
	von Verw.
	vorberei-
	tet
1. Ist in der Dienstanweisung gemäß § 29 GemHVO die Einrichtung von Zahlstellen und Handvorschüssen	✓
vorgesehen?	
Anm. der Verw.: Zahlstellen sind nicht vorgesehen.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
Nein	
2. Liegen die erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände vor? Lassen sich die Nachweise mit den Bestandskonten der Bilanz abstimmen?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
□ Nein	
3. Entsprechen die Zahlstellen und Handvorschüsse den Bestimmungen in der Dienstanweisung?	✓
	v

	1
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
☐ Nein	
4. Wurden Zinsaufwendungen und Zinserträge zutreffend in der Ergebnisrechnung erfasst?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
□ Nein	
□ Meili	
5. Liegen die Niederschriften der unvermuteten Kassenprüfung(en) vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□Ja	
☐ Nein	
6. Wurden bei einer unvermuteten Kassenprüfung Feststellungen getroffen? Wenn ja, wie wurden diese	✓
umgesetzt?	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
☐ Nein	
7. Sind die Bestände von Zahlstellen und Handvorschüssen bei den liquiden Mitteln berücksichtigt?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
 □ Nein	
8. Wurden alle möglichen Maßnahmen ergriffen, um die offenen Forderungen beizutreiben, damit die Gemeinde über ausreichend liquide Mittel verfügt?	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
☐ Nein	
9. Liegen in den Haushalten der Ortsgemeinden Bestände unter den liquiden Mitteln vor?	
Anm. der Verw.: Nicht relevant.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
☐ Nein	
4.1.5 Prüfungsschwerpunkt: Anlagevermögen (Belegprüfung)	
	von Verw.
	vorberei-
	tet
1. Sind Stichprobenprüfungen / Belegprüfungen zu den Bewegungen im Anlagevermögen vorgenommen worden?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
□ Nein	
2. Wurde das Saldierungsverbot berücksichtigt?	✓

Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
□ Nein	
4.1.6 Prüfungsschwerpunkt: Sonderposten (Belegprüfung)	
g/	von Verw.
	vorberei-
	tet
4. Cind Chickenshouse'' france (Poloses'' france and des Pousesses and heiden Condesses to severe	
 Sind Stichprobenprüfungen / Belegprüfungen zu den Bewegungen bei den Sonderposten vorgen worden? 	iommen v
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
□ Nein	
4.1.7 Prüfungsschwerpunkt: Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	
	von Verw.
	vorberei-
	tet
1. Sind alle Ertrags- und Aufwandskonten, die einen Endsaldo aufweisen, nach Vorgabe des landes	seinheit-
lichen Kontenrahmenplans (Kontenrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften, Anlage 2 zur VV-Ge	
den richtigen Positionen in der Ergebnisrechnung zugeordnet?	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Nein	
□ Idenii □ Ja	
2. Weicht das Jahresergebnis in den einzelnen Posten von den Planansätzen erheblich ab und sin	nd diese
Abweichungen im Anhang oder Rechenschaftsbericht erläutert?	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Nein	
□ Ja	
3. Sind in der Ergebnisrechnung Ermächtigungen nach § 17 GemHVO ausgewiesen und sind die	ese vom
Gemeinderat beschlossen worden?	
Anm. der Verw.: Im Muster zur Ergebnisrechnung sind keine Ermächtigungen vorgesehen. Stattdess	
die Ermächtigungen in Muster 23 (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus ge	
Haushaltsermächtigungen) darzustellen. Der Beschluss durch den Stadtrat erfolgt im Rahmen der F	-eststel-
lung des Jahresabschlusses.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
│ □ Ja	
□ Nein	
4 Chimmon dia Cumman allas Tailassahuiansahuungan in day 7-11- 1-bersamahuiansahui 1- 0	- Eurob
4. Stimmen die Summen aller Teilergebnisrechnungen in der Zeile Jahresergebnis mit der Summe	e Ergeb- ✓
nisrechnung überein (Plausibilitätsprüfung)?	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
□ Nein	
5. Stimmt der ausgewiesene Bilanzposten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag mit dem der Er	rgebnis- ✓
rechnung überein?	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	

□ Ja	
□ Nein	
6. Wurden die individuell durch die einzelnen Kommunen festgelegten Regelungen hinsichtlich Art, Umfang und Verfahren der Verrechnungen bei den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (soweit sie erfasst werden) beachtet? (z. B. Verteilungsschlüssel für Kosten der Querschnittsaufgaben) Anm. der Verw.: Es existieren verschiedene Einzelregelungen zur Durchführung der internen Leistungsverrechnung – je nachdem, um welche interne Leistungsverrechnung es im Einzelnen geht (Baubetriebshof, Gebäudemanagement oder Einzelfälle).	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja ☐ Nein	
7. Wurden lediglich seltene und ungewöhnliche Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die individuellen kommunalen Gegebenheiten als außerordentliche Erträge oder Aufwendungen erfasst? Wurden die Erläuterungspflichten im Anhang oder Rechenschaftsbericht beachtet? Anm. der Verw.: Nicht relevant für 2015.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
8. Sind die Ertrags- und Aufwandskonten, die mit Umsatz- oder Vorsteuer gebucht werden, jeweils je Steuersatz angelegt? Sind die Steuerbuchungen richtig vorgenommen?	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja ☐ Nein	
9. Wurde das Saldierungsverbot berücksichtigt?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: □ Ja	
□ Nein	
10. Sind Stichprobenprüfungen / Belegprüfungen bei den Aufwandsbuchungen vorgenommen worden?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja ☐ Nein	
4.1.8 Prüfungsschwerpunkt: Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	Von \/
	von Verw. vorbereitet
1. Sind alle Einzahlungs- und Auszahlungskonten, die einen Endsaldo aufweisen, nach Vorgabe des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans (Kontenrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften, Anlage 2 zur VV-GemHSys) den richtigen Positionen in der Finanzrechnung zugeordnet?	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses: Nein Ja	
2. Weicht das Jahresergebnis in den einzelnen Posten von den Planansätzen erheblich ab und sind diese Abweichungen im Anhang oder Rechenschaftsbericht erläutert?	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	

☐ Nein ☐ Ja	
3. Sind die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Ermächtigungen nach § 17 GemHVO betragsgleich mit den Angaben in der Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen? Liegen entsprechende Erläuterungen im Anhang oder Rechenschaftsbericht vor? Anm. der Verw.: Im Muster zur Finanzrechnung sind keine Ermächtigungen vorgesehen. Stattdessen sind die Ermächtigungen in Muster 23 (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) darzustellen.	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
4. Stimmen die Summen aller Teilfinanzrechnungen in der Zeile Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf mit der Summe Finanzrechnung überein (Plausibilitätsprüfung)?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
5. Stimmen die Verrechnungen bei den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit den Ein- und Auszahlungen bei den Leistungsbeziehungen überein? Wenn nein, liegen über die Abweichungen Erläuterungen im Anhang oder im Rechenschaftsbericht vor?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
☐ Nein	
O. Warden Ladiation and the Company of the Company	
6. Wurden lediglich seltene und ungewöhnliche Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die individuellen kommunalen Gegebenheiten als außerordentliche Einzahlungen oder Auszahlungen erfasst? Wurden die Erläuterungspflichten im Anhang oder Rechenschaftsbericht beachtet? Anm. der Verw.: Nicht relevant für 2015.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja ☐ Nein	
7. Ist der Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag betragsgleich mit dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit inkl. der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
☐ Nein	
O let des Colde des Ein, und Auszahlungen aus leursatitions 424 als 14 hater aus 12 hauf des Ein.	
8. Ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragsgleich mit der Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten?	✓
Anm. der Verw.: Die Zahlen sind nicht betragsgleich. Die Finanzierung ist auf andere Weise erfolgt (Liquiditätskredite, vorhandene Mittel).	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
9. Ist der Finanzmittelbestand aus der Finanzrechnung (unter Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder) mit der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Bilanz abstimmbar? Anm. der Verw.: Der Finanzmittelbestand kann nicht direkt der Finanzrechnung entnommen werden.	✓

Die Veränderung der liquiden Mittel laut Finanzrechnung Zeile 53 entspricht dem Anstieg des Zahlungsmittelbestandes der Bilanz (Position 2.4 der Aktiva).	
Bzw. ist bei Ortsgemeinden der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in der Finanzrechnung (unter Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder) mit der Veränderung der Forderungen / Ver-	
bindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse gegenüber der Verbandsgemeinde deckungsgleich?	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: □ Ja	
□ Ja □ Nein	
Livelii .	
10 Wurden gemäß § 4 Abs. 12 ComHVO Investitionemeßnehmen, die eich über mehrere, lehre erstrecken	1
10. Wurden gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO Investitionsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder die die vom Gemeinderat festgelegten Wertgrenzen für die Auszahlungen überschreiten, einzeln in den Teilfinanzrechnungen dargestellt?	•
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
☐ Nein	
11. Sind alle fremden Finanzmittel in der Finanzrechnung enthalten?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
│	
12. Wurden ggfs. aktivierte Eigenleistungen und / oder Bestandsveränderungen in der Finanzrechnung berücksichtigt?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
☐ Nein	
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs	
	von Verw.
	vorberei-
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs	vorberei- tet
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt?	vorberei-
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorberei- tet
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt?	vorberei- tet
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorberei- tet
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorberei- tet
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorbereitet ✓
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorbereitet ✓
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorbereitet ✓
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorbereitet ✓
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorbereitet ✓
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorbereitet ✓
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorbereitet ✓
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorbereitet ✓
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorbereitet ✓
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorbereitet ✓
4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs 1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorbereitet ✓

	1
☐ Nein	
5. Wurden Angaben zu körperlichen Bestandsaufnahmen getroffen?	
Anm. der Verw.: Für 2015 nicht relevant.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Nein	
4.1.10 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Rechenschaftsberichts	
	von Verw.
	vorberei-
	tet
1. Ist der Rechenschaftsbericht überschaubar und verständlich aufgestellt?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
☐ Nein	
2. Werden die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO erfüllt?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
□ Nein	
3. War der Haushalt gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO in der Ergebnisrechnung ausgeglichen? Wenn nein,	✓
worin lagen die Ursachen und sind diese im Rechenschaftsbericht erläutert?	
Anm. der Verw.: Der Haushaltsausgleich 2015 wurde in der Ergebnisrechnung nicht erreicht. Der Haushaltsausgleich ist unter Berücksichtigung von (negativen) Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvor-	
jahren zu ermitteln.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
□ Nein	
4. War der Haushalt gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO in der Finanzrechnung ausgeglichen? Wenn nein, worin lagen die Ursachen und sind diese im Rechenschaftsbericht erläutert?	✓
Anm. der Verw.: Die Finanzrechnung 2015 ist ausgeglichen.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: □ Ja	
□ Nein	
5. Weist die Bilanz ein negatives Eigenkapital aus? Wenn ja, worin lagen die Ursachen und sind diese im Rechenschaftsbericht erläutert?	
Anm. der Verw.: Für 2015 nicht relevant.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja	
□ Nein	
6. Gibt es erhebliche Abweichungen zwischen Planansätzen und Ergebnissen in der Ergebnisrechnung?	✓
Wenn ja, sind diese erläutert?	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Nein	
l □ .la	1

7. Gibt es erhebliche Abweichungen zwischen Planansätzen und Ergebnissen in der Finanzrechnung? Wenn ja, sind diese erläutert?	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Nein	
□Ja	

4.1.11 Prüfungsschwerpunkt: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

	von Verw. vorbereitet
1. Wurde dem Grundsatz der Recht- und Ordnungsmäßigkeit gefolgt?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
2. Wurden die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
3. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
4. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
5. Die Frage gilt nur für die geschäftsführenden Mandanten, hier Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden: Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?	√
Für Ortsgemeinden und Zweckverbände gilt die Frage: War es notwendig, den Bestand der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Anspruch zu nehmen bzw. zu erhöhen?	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
6. Die Frage gilt nur für die geschäftsführenden Mandanten, z.B. Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden: Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung <u>unterjährig</u> überschritten?	✓
Anm. der Verw.: Keine Überschreitung in 2015.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
7. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben? Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde? Anm. der Verw.: Die Vergaben erfolgen nach gesetzlichen Vorgaben.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	

8. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?	
Anm. der Verw.: Die Berechnung erfolgt nach dem Landesgebührengesetz.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
☐ Nein	
9. Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?	
Anm. der Verw.: Nein.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
Nein	
10. Ergaben Prüfungen Dritter (überörtliche Prüfungen) Beanstandungen? Wenn ja, wurden diese zwischenzeitlich bereinigt bzw. geklärt?	✓
Anm. der Verw.: Überörtliche Prüfung in 2015	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Ja	
☐ Nein	
4.1.12 Prüfungsschwerpunkt: Datenverarbeitungsprogramme	
4.1.12 Prüfungsschwerpunkt: Datenverarbeitungsprogramme	von Verw. vorberei- tet
1. Ist das eingesetzte Finanzsoftwareverfahren gemäß § 107 Abs. 2 GemO von der Bürgermeisterin bzw.	vorberei-
1. Ist das eingesetzte Finanzsoftwareverfahren gemäß § 107 Abs. 2 GemO von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister freigegeben worden?	vorberei-
1. Ist das eingesetzte Finanzsoftwareverfahren gemäß § 107 Abs. 2 GemO von der Bürgermeisterin bzw.	vorberei-
dem Bürgermeister freigegeben worden? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorberei-
1. Ist das eingesetzte Finanzsoftwareverfahren gemäß § 107 Abs. 2 GemO von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister freigegeben worden? Anmerkung des Prüfungsausschusses:	vorberei-
1. Ist das eingesetzte Finanzsoftwareverfahren gemäß § 107 Abs. 2 GemO von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister freigegeben worden? Anmerkung des Prüfungsausschusses: Ja Nein	vorberei-
1. Ist das eingesetzte Finanzsoftwareverfahren gemäß § 107 Abs. 2 GemO von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister freigegeben worden? Anmerkung des Prüfungsausschusses: Ja Nein	vorberei-
1. Ist das eingesetzte Finanzsoftwareverfahren gemäß § 107 Abs. 2 GemO von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister freigegeben worden? Anmerkung des Prüfungsausschusses: Ja Nein	vorbereitet ✓
1. Ist das eingesetzte Finanzsoftwareverfahren gemäß § 107 Abs. 2 GemO von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister freigegeben worden? Anmerkung des Prüfungsausschusses: Ja Nein	von Verw.
1. Ist das eingesetzte Finanzsoftwareverfahren gemäß § 107 Abs. 2 GemO von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister freigegeben worden? Anmerkung des Prüfungsausschusses: Ja Nein 4.1.13 Prüfungsschwerpunkt: Kommunaler Entschuldungsfonds 1. Wurden die vereinbarten und beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt und die Einspar-	von Verw.
1. Ist das eingesetzte Finanzsoftwareverfahren gemäß § 107 Abs. 2 GemO von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister freigegeben worden? Anmerkung des Prüfungsausschusses: Ja Nein 4.1.13 Prüfungsschwerpunkt: Kommunaler Entschuldungsfonds 1. Wurden die vereinbarten und beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt und die Einsparziele erreicht?	von Verw.
1. Ist das eingesetzte Finanzsoftwareverfahren gemäß § 107 Abs. 2 GemO von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister freigegeben worden? Anmerkung des Prüfungsausschusses: Ja Nein 4.1.13 Prüfungsschwerpunkt: Kommunaler Entschuldungsfonds 1. Wurden die vereinbarten und beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt und die Einsparziele erreicht? Anm. der Verw.: Nicht relevant.	von Verw.
1. Ist das eingesetzte Finanzsoftwareverfahren gemäß § 107 Abs. 2 GemO von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister freigegeben worden? Anmerkung des Prüfungsausschusses: Ja Nein 4.1.13 Prüfungsschwerpunkt: Kommunaler Entschuldungsfonds 1. Wurden die vereinbarten und beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt und die Einsparziele erreicht? Anm. der Verw.: Nicht relevant. Anmerkung des Prüfungsausschusses:	von Verw.

4.2.1 Prüfungsschwerpunkt: Anlagevermögen

Im Rahmen der Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt eine Schwerpunktprüfung im Bereich Anlagevermögen. Es wurden folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

	von Verw. vorberei- tet
1. Stimmen die Werte der Bilanz mit der Gesamtsumme der Anlagenübersicht überein?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
2. Stimmen die Werte im Anhang mit der Gesamtsumme der Anlagenübersicht und Bilanz überein?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
3. Stimmt die Abschreibungssumme der Anlagenübersicht mit der Gesamtsumme der Abschreibungen in der Ergebnisrechnung überein?	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Ja ☐ Nein	
4. Sind außerplanmäßige Abschreibungen vorhanden? Sind die ggf. vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen begründet und gerechtfertigt (§ 35 Abs. 4 GemHVO)? Wenn außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, sind diese im Anhang erläutert? Anm. der Verw.: Nicht relevant für 2015.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
│	
5. Sind Stichprobenprüfungen / Belegprüfungen zu den Zugängen und Zugängen aus Umbuchungen zum Anlagevermögen vorgenommen worden?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: Nein Ja	
6. Wurden im Haushaltsjahr immaterielle Vermögensgegenstände erfasst und wurde deren Aktivierungsfähigkeit geprüft? Sind bei geleisteten Zuwendungen die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 GemHVO erfüllt?	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses: Nein Ja	

7. Wurden aktivierte Eigenleistungen gebucht? Wenn die Frage mit "Ja" beantwortet wurde, wurden die angesetzten Herstellungskosten rechnerisch nachgewiesen? Wurde eine Erläuterung im Anhang vorgenommen?	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Nein ☐ Ja	
8. Wurden im Haushaltsjahr Sachschenkungen entgegengenommen? Wenn die Frage mit "Ja" beantwortet wurde, wurden diese mit den Zeitwerten aktiviert? Wurden zeitgleich entsprechende Sonderposten gebildet?	√
Anmerkung des Prüfungsausschusses: Nein Ja	
9. Sind die Zugänge zum Anlagevermögen wertgleich im Anhang dargestellt? Anm. der Verw.: Die Zugänge zum Anlagevermögen können der Anlagenübersicht entnommen werden.	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
10. Sind Stichprobenprüfungen / Belegprüfungen zu den Abgängen und Abgängen aus Umbuchungen des Anlagevermögens vorgenommen worden?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: Nein Ja	
11. Sind Abgänge des Anlagevermögens wertgleich im Anhang dargestellt?	✓
Anm. der Verw.: Die Abgänge vom Anlagevermögen können der Anlagenübersicht entnommen werden. Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Ja ☐ Nein	
	,
12. Ist die Spalte "Umbuchungen im Haushaltsjahr" mit dem Wert 0,00 ausgewiesen? Wenn die Frage mit "Nein" beantwortet wurde, ist die Differenz im Anhang erläutert? Anm. der Verw.: Der Saldo der Umbuchungen im Anlagevermögen ist ungleich Null, da eine Umbuchung	√
vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen erfolgt ist. Im Anlagevermögen wird nur der Zugang gezeigt. Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Nein □ Ja	
13. Weist die Spalte "Zuschreibungen im Haushaltsjahr" einen Wert auf? Wenn die Frage mit "Ja" beantwortet wurde, ist die Zuschreibung im Anhang erläutert?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Nein ☐ Ja	

14. Werden Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gesondert erfasst und wird die Wertgrenze beachtet (§ 32 Abs. 5 GemHVO)?	✓
Anm. der Verw.: Seit 2015 erfolgt die Bilanzierung erst ab Anschaffungskosten von 1.000,- € ohne Umsatzsteuer.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: Nein	
☐ Ja	
15. Sind die Voraussetzungen eines eventuellen Festwerts gegeben (§ 32 Abs. 8 GemHVO)? Werden Menge	√
und Wert für jede Festwertgruppe ordnungsgemäß dokumentiert? Wann wurden sie letztmalig überprüft? Sind diese im Anhang erläutert?	·
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
☐ Nein	
□ Ja	
16. Werden Menge und Wert für jede Durchschnittswertgruppe ordnungsgemäß dokumentiert (§ 32 Abs. 10 GemHVO)? Wann wurden sie letztmalig überprüft? Sind diese im Anhang erläutert?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
Nein	
│	
17. Gibt es Finanzanlagen aus Beteiligungen wie z.B. Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts, GmbHs, Zweckverbände und ähnliches? Wurde bei den Eigenbetrieben eine Anpassung nach der Spiegelbildmethode vorgenommen? Wird der Ertrag bzw. der Aufwand in der Ergebnisrechnung richtig ausgewiesen?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Nein	
□ Ja	
18. Wurden Ausleihungen im Anlagevermögen erfasst oder in Abgang gestellt?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Nein	
☐ Ja	
40 Wurden Anteile im Anlegerrenmägen enfocet oder in Abgeng gestellt?	<u> </u>
19. Wurden Anteile im Anlagevermögen erfasst oder in Abgang gestellt?	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: ☐ Nein	
20. Wurden Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst oder in Abgang gestellt?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Nein	
□ Ja	

21. Wurden alle Anlagen im Bau, die im Haushaltsjahr fertiggestellt wurden, auf die eigentlichen Anlagen- konten umgebucht?	✓
Anmerkung des Prüfungsausschusses:	
□ Nein	
□ Ja	